

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.465.993

Wien, 30. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7171/J vom 30. Juni 2021 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1a.:

Bis zum 26. Februar 2021 konnten alle Ministerien und andere Stakeholder Vorschläge für den Aufbau- und Resilienzplan (ARP) an die zentral eingerichtete Kontaktstelle unter [mail@recover.austria.gv.at](mailto:mail@recover.austria.gv.at) übermitteln. Des Weiteren fanden mehrere persönliche Gespräche mit wichtigen Stakeholdern statt.

Zu 1b.:

Im Zuge der Koordinierung und Einbindung aller relevanten österreichischen Stellen wurde die E-Mail-Adresse [mail@recover.austria.gv.at](mailto:mail@recover.austria.gv.at) eingerichtet und gleichzeitig mit der Konsultationshomepage am 8. Februar 2021 veröffentlicht. Hier hatten alle Stakeholder inkl. der Zivilbevölkerung die Möglichkeit, Vorschläge und Anliegen einzureichen. Konkret gingen auf diesem Weg 174 Emails ein, davon waren 140 konkrete Maßnahmenpakete (diese bestanden aus bis zu 50 Einzelprojekten). Die Einreichungen stammen von

Sozialpartnern, Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) und Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern.

Die für den Konsultationsprozess zuständige Bundesministerin Mag. Karoline Edtstadler hielt im Februar 2021 eine Reihe von Konsultationsgesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen von Bundesländern, Städten, Gemeinden, den Sozialpartnern, NGOs, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern der Zivilgesellschaft ab. Treffen fanden unter anderem mit dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, AK, LWK, ÖStB, ÖGB, IV, BJV, EIF und dem Verband Photovoltaik statt.

#### Zu 2.:

In Summe wurden von den Stakeholdern (exkl. Einreichungen der Ressorts) Projekte im Umfang von rund 56 Mrd. Euro eingereicht, wobei zu beachten ist, dass es sich dabei um einen Mindestrichtwert handelt, da zahlreiche Projekte keine Kostenschätzungen enthielten. Dieser Betrag entspricht dem 16-fachen Volumen der Allokation, die Österreich im Rahmen der Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität auf Basis der nationalen EU Herbstprognose 2020 zugeteilt wurde.

#### Zu 3a.:

In der Folge wurden alle Einreichungen auf ihre Kompatibilität mit den Anforderungen der Verordnung hin geprüft. Im Plan (öffentlich abrufbar über [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at)) wird in Tabelle 12 dargestellt, von wie vielen Stakeholdern die Maßnahmen unterstützt wurden. Daraus ersichtlich ist, dass alle im ARP enthaltenen Projekte Befürwortung von Stakeholdern erhalten haben. Besonders oft wurden im Stakeholderprozess Forderungen zum Breitbandausbau, Unterstützung der Wirtschaft beim digitalen und ökologischen Übergang und nachhaltiger Mobilität gestellt. All diese Bereiche wurden im nationalen ARP mit frischen Mitteln aus der Fazilität berücksichtigt (u.a. Breitbandausbau, Aufstockung der ökologischen und digitalen Investitionsprämie, Transformation der Industrie zur Klimaneutralität und emissionsfreie Busse).

#### Zu 3b.:

Wie aus Tabelle 12 entnehmbar ist, gab es für alle im ARP enthaltenen Maßnahmen und Reformen Zuspruch von Stakeholderseite, daher die Gesamtsumme des Planes von 4,5 Mrd. Euro.

Tabelle 12: Liste gemäß Artikel 18 Absatz 4 lit. q) der VO (EU) 2021/421

Maßnahme	Unterstützt durch Sozialpartner	Unterstützt durch Gebietskörperschaften	Unterstützt durch Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugend-organisationen und anderen relevanten Interessenträgern
<b>1. NACHHALTIGER AUFBAU</b>			
<u>1-A Sanierungs Offensive</u>			
1.A.1 Erneuerbare Wärme gesetz	3	7	15
1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	2	6	7
1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	2	2	8
<u>1-B Umweltfreundliche Mobilität</u>			
1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030	3	6	13
1.B.2 Einführung der 123-Klimatickets	0	0	1
1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur	3	6	13
1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	2	4	5
1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	4	5	9
<u>1-C Biodiversität und Kreislaufwirtschaft</u>			
1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und Erhöhung des Angebots von Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	2	2	9
1.C.2 Biodiversitätsfond	0	2	9
1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquoten für Getränkegebinde	2	2	9
1.C.4 Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	2	2	9
1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten	2	3	9
<u>1-D Transformation zur Klimaneutralität</u>			
1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz	3	7	15
1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	5	4	16
<b>2. DIGITALER AUFBAU</b>			
<u>2-A Breitbandausbau</u>			

2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	3	9	8
<b>Maßnahme</b>	<b>Unterstützt durch Sozialpartner</b>	<b>Unterstützt durch Gebietskörperschaften</b>	<b>Unterstützt durch Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern</b>
2.A.2 Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten	3	9	8
<u>2-B Digitalisierung der Schulen</u>			
2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	3	7	11
2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	3	7	11
<u>2-C Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung</u>			
2.C.1 Gesetzesvorhaben für Only Once Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	1	6	8
2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	1	6	5
<u>2-D Digitalisierung und Ökologisierung der Unternehmen</u>			
2.D.1 Digitalisierung der KMUs	2	4	7
2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	2	4	7
2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	5	0	21
<b>3. WISSENSBASIERTER AUFBAU</b>			
<u>3-A Forschung</u>			
3.A.1 FTI Strategie 2030	2	3	4
3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	1	0	2
3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	1	1	2
3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen - zur nachhaltigen Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung	0	0	2
<u>3-B Umschulen und Weiterbilden</u>			
3.B.1 Bildungsbonus	1	0	2

3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	4	5	21
<b>3-C Bildung</b>			
3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	1	1	9
3.C.2 Förderstundenpaket	1	1	9
3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	2	4	15
<b>3-D Strategische Innovation</b>			
3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	1	0	4
3.D.2 IPCEI Wasserstoff	1	0	7
<b>Maßnahme</b>	<b>Unterstützt durch Sozialpartner</b>	<b>Unterstützt durch Gebietskörperschaften</b>	<b>Unterstützt durch Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern</b>
<b>4. GERECHTER AUFBAU</b>			
<b>4-A Gesundheit</b>			
4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	2	2	4
4.A.2 Förderung von PVE-Projekten	2	2	4
4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken	0	2	5
4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozialbenachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	0	1	5
<b>4-B Resiliente Gemeinde</b>			
4.B.1 Bodenschutzstrategie	0	3	9
4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	2	3	11
4.B.3 Klimafitte Ortskerne	3	5	25
4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	2	3	11
<b>4-C Kunst &amp; Kultur</b>			
4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms	0	0	1
4.C.2 Erarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	0	0	1
4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers	0	0	1
4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	0	0	1
4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	0	0	1

<u>4-D Resilienz durch Reformen</u>			
4.D.1 Spending Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	1	0	9
4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters*	0	0	0
4.D.3 Pensionssplitting	0	0	5
4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	1	0	9
4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	1	1	9
4.D.6 Green Finance (Agenda)	0	0	12
4.D.7 Nationale Finanzbildungsstrategie	1	1	9
4.D.8 Gründerpaket	2	1	3
4.D.9 Eigenkapitalstärkung	1	0	0

\* Bereits vor dem Konsultationsprozess beschlossen

#### Zu 3c.:

Zusätzlich zu den 56 Mrd. Euro an Projekten, die durch die Stakeholder eingereicht wurden, haben auch die Ministerien Investitionen und Reformen eingemeldet. Die Auswahl der Projekte erfolgte anhand der 11 in der Verordnung (Anhang V) festgeschriebenen Kriterien. Dazu zählen unter anderem eine ausgewogene Anzahl an Investitionen und (Struktur-)Reformen, die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen aus 2019 und 2020, Mindestquoten für den digitalen und grünen Anteil und das „Do No Significant Harm“ Prinzip (kein Widerspruch zu den Umweltzielen). Alle im Plan verankerten Maßnahmen haben breite Zustimmung im Stakeholder-Prozess erfahren.

#### Zu 4.:

Auch Unternehmen konnten im Rahmen des Konsultationsprozesses ihre Projekte einreichen und zahlreiche Unternehmen sind diesem Aufruf gefolgt. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat Zuschriften von Einzelunternehmen als auch Interessensverbänden erhalten. Besonders häufig waren Unternehmen aus dem Energie- und Mobilitätssektor vertreten.

#### Zu 5a.:

Die im Plan enthaltenen Investitionen bestehen primär aus Programmen, die allen Unternehmen gleichermaßen offenstehen. Da die Verteilung der Mittel von der Nachfrage und der Erfüllung der Förderkriterien abhängig ist, kann ex ante keine genaue Zuordnung getroffen werden.

Der Unternehmenssektor und besonders die österreichische Start-up Szene profitiert auch von dem im ARP verankerten Gründerpaket („Austrian Limited“), mit dem eine neue Rechtsform für Unternehmen mit rascher und günstiger Gründung und Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung bis Ende 2021 geschaffen wird. An dieser Stelle sind auch die enthaltenen Maßnahmen zur Gewerbeliberalisierung (Einführung einer „Grace-Period“ für unbürokratischere Unternehmensübergaben mit Erleichterungen im Arbeits-, Gewerbe- und Abgabenrecht) zu nennen.

#### Zu 5b.:

Es liegt an den Unternehmen selbst, für die im ARP eingerichteten Förderschienen Anträge zu stellen. Daher kann eine genaue Mittelabschätzung nicht pro Unternehmen erfolgen. Im EU-Ausland tätige, österreichische Unternehmen haben außerdem die Möglichkeit, auch von Förderschienen und Aufträgen im Rahmen der ARF in anderen Mitgliedsstaaten zu profitieren.

Indirekt profitieren Unternehmen auch durch Förderungen an private Haushalte und Länder und Gemeinden durch im Rahmen des Planes geschaffene (Mehr-)Aufträge (z.B.: Ölkesseltausch und klimafitte Ortskerne).

#### Zu 5c.:

Die Förderung von Projekten, die ausschließlich einem Unternehmen zu Gute kommen, ist im Rahmen der Fazilität aufgrund von EU-Richtlinien zu staatlichen Beihilfen nicht darstellbar; hinzu kommen auch die umfassenden Audit- und Kontrollnachweispflichten, die mit einem großen administrativen Aufwand für jede Maßnahme verbunden sind.

#### Zu 6.:

Der gesamte ARP und damit die Aufteilung der finanziellen Mittel wurde nach der Bewertung durch die Europäische Kommission (EK) vom Rat bestätigt. Die Mittel der EK

refinanzieren die nationalen (in den jeweiligen Untergliederungen/UG veranschlagten) Mittel und werden zudem Performance-orientiert (nach Erreichen gesetzter Meilensteine und Ziele) ausgezahlt. Diese Rückflüsse werden als Einzahlungen in der UG 51 vereinnahmt. Die geplante auszahlungsseitige Aufteilung auf UG-Ebene kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

In Mio. €, Stand 30.4.2021	2020	2021	2022	2023	2024	2020 -2024	2025-2026	Gesamt
<b>UG 20 Arbeit</b>		<b>90,3</b>	<b>86,2</b>	<b>66,5</b>	<b>33,9</b>	<b>277,0</b>		<b>277,0</b>
Umschulen und Weiterbilden		90,3	86,2	66,5	33,9	277,0		277,0
<b>UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>		<b>4,3</b>	<b>18,3</b>	<b>15,8</b>	<b>15,8</b>	<b>54,2</b>		<b>54,2</b>
Community Nursing		4,3	18,3	15,8	15,8	54,2		54,2
<b>UG 24 Gesundheit</b>		<b>5,5</b>	<b>30,5</b>	<b>35,0</b>	<b>26,5</b>	<b>97,5</b>	<b>27,5</b>	<b>125,0</b>
Elektronischer Mutter-Kind-Pass			0,5	3,0	4,0	7,5	2,5	10,0
Frühe Hilfen		0,5	5,0	7,0	2,5	15,0		15,0
Primärversorgung		5,0	25,0	25,0	20,0	75,0	25,0	100,0
<b>UG 30 Bildung</b>		<b>166,9</b>	<b>63,7</b>	<b>35,3</b>	<b>35,3</b>	<b>301,0</b>		<b>301,0</b>
Digitalisierung der Schulen		65,9	35,3	35,3	35,3	171,7		171,7
Elementarpädagogik			28,4			28,4		28,4
Förderstundenpaket		101,0				101,0		101,0
<b>UG 31 Wissenschaft und Forschung</b>			<b>26,0</b>	<b>41,0</b>	<b>41,0</b>	<b>108,0</b>	<b>104,0</b>	<b>212,0</b>
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen				10,0	10,0	20,0	10,0	30,0
Austrian Institute of Precision Medicine			5,0	10,0	10,0	25,0	50,0	75,0
Quantum Austria			21,0	21,0	21,0	63,0	44,0	107,0
<b>UG 32 Kunst und Kultur</b>			<b>11,4</b>	<b>17,3</b>	<b>13,5</b>	<b>42,1</b>	<b>24,4</b>	<b>66,5</b>
Digitalisierungsoffensive Kulturerbe			3,7	4,4	3,2	11,3	5,2	16,5
Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"			2,5	7,5	5,0	15,0		15,0
Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers			5,2	5,4	5,3	15,8	19,2	35,0
<b>UG 33 Wirtschaft (Forschung)</b>			<b>20,0</b>	<b>24,5</b>	<b>34,5</b>	<b>79,0</b>	<b>46,0</b>	<b>125,0</b>
IPCEI Mikroelektronik			10,0	12,3	17,3	39,5	23,0	62,5
IPCEI Wasserstoff			10,0	12,3	17,3	39,5	23,0	62,5
<b>UG 34 Innovation und Technologie</b>			<b>20,0</b>	<b>24,5</b>	<b>34,5</b>	<b>79,0</b>	<b>46,0</b>	<b>125,0</b>
IPCEI Mikroelektronik			10,0	12,3	17,3	39,5	23,0	62,5
IPCEI Wasserstoff			10,0	12,3	17,3	39,5	23,0	62,5
<b>UG 40 Wirtschaft</b>	<b>7,0</b>	<b>95,0</b>	<b>292,5</b>	<b>370,5</b>		<b>765,0</b>		<b>765,0</b>
Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung		80,0	80,0			160,0		160,0
Investitionsprämie RRF			207,5	365,5		573,0		573,0
Digitalisierung der KMUs	7,0	15,0	5,0	5,0		32,0		32,0
<b>UG 41 Mobilität</b>	<b>78,8</b>	<b>111,0</b>	<b>206,1</b>	<b>186,3</b>	<b>129,2</b>	<b>711,4</b>	<b>137,2</b>	<b>848,6</b>
Emmissionsfreie Busse			51,2	51,2	51,2	153,6	102,4	256,0
Emissionsfreie Nutzfahrzeuge		15,0	35,0			50,0		50,0
Neue Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	78,8	96,0	119,9	135,1	78,0	507,8	34,8	542,6
<b>UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus</b>			<b>52,0</b>	<b>104,0</b>	<b>208,0</b>	<b>364,0</b>	<b>527,3</b>	<b>891,3</b>
Breitband			52,0	104,0	208,0	364,0	527,3	891,3
<b>UG 43 Klima</b>		<b>52,3</b>	<b>208,0</b>	<b>213,0</b>	<b>133,0</b>	<b>606,4</b>	<b>102,5</b>	<b>708,9</b>
Biodiversitätsfonds			25,0	25,0		50,0		50,0
Dekarbonisierung Industrie		5,0	30,0	30,0	35,0	100,0		100,0
Bekämpfung von Energiearmut			10,0	15,0	15,0	40,0	10,0	50,0
Klimafitte Ortskerne		5,5	11,3	11,3	11,3	39,3	10,8	50,0
Kreislaufwirtschaftspaket		10,0	100,0	100,0	40,0	250,0	50,0	300,0
Austausch von Öl- und Gasheizungen		31,8	31,8	31,8	31,8	127,1	31,8	158,9
<b>Summe RRF-Mittel</b>	<b>85,8</b>	<b>525,3</b>	<b>1.034,7</b>	<b>1.133,6</b>	<b>705,1</b>	<b>3.484,5</b>	<b>1.014,9</b>	<b>4.499,4</b>

Zu 7.:

Die angesprochenen Regelungen zur Aufnahme der ARF-Leistungen in die Transparenzdatenbank wurden im BGBl. I Nr. 140/2021 verlautbart.

Darin ist die Aufnahme aller ARF-Leistungen mit entsprechenden Attributen und erweiterten Datenfeldern geregelt. Zudem berechtigt die gegenständliche Novelle den Bundesminister für Finanzen, personenbezogene Auswertungen und Abfragen über die Empfänger von Mitteln der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen und diese Daten an Organe der Europäischen Union zu Kontrollzwecken zu übermitteln.

Zu 8.:

Ja, die Öffentlichkeit wird über die Umsetzung des ARP und die finanziellen Auswirkungen informiert. Die genaue Kommunikationsstrategie wird im Kapitel 4.5 des österreichischen Plans ausführlich dargestellt.

Zu 9.:

Ja, wie auch im österreichischen Plan in Kapitel 4.5 dargelegt, wird der Nationalrat regelmäßig über die Fortschritte informiert und dieser kann mit den zuständigen Fachministerinnen und Fachministern eine Diskussion führen.

Zu 10.:

Diese Frage kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Ich ersuche um Verständnis, dass detaillierte Angaben im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte geprüft werden müssen. Selbstverständlich finden alle maßgeblichen Parameter Berücksichtigung und werden in die Evaluierung einfließen.

Zu 11.:

Es ist festzuhalten, dass der österreichische ARP von der Europäischen Kommission mit der Bestnote „A“ für sein Audit- und Kontrollsystem beurteilt wurde. Die genaue Methodologie zu der genannten Publikation ist nicht bekannt. Daher ist eine detaillierte Analyse nicht möglich. Jedoch gilt es zu betonen, dass der österreichische Plan bereits positiv von der Europäischen Kommission bewertet wurde und der Rat den Plan bestätigt hat. Es werden zudem alle Transparenzanforderungen der österreichischen bzw. europäischen Ausschreibungsgesetze eingehalten.

Zu 12.:

Abfragen aus der Transparenzdatenbank sind bereits jetzt nach Maßgabe des § 32 TDBG 2012 möglich. Damit können Leistungsempfänger über das Transparenzportal nach eindeutiger elektronischer Identifizierung ihre bezogenen Leistungen einsehen (Informationszweck).

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

